

# Das Patent vom 20. Januar 1798 : Freiheit und Gleichheit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **110 (1932)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleinhüningen wurden geschont oder erst später abgetragen. Die zahlreichen Landsitze baslerischer Bürger wurden nicht angerührt. Die Schlösser wurden zuerst ausgeräumt, und von den Bauern wurde nichts entfremdet. Dazu erhielten die Ausschüsse Vollmacht vom Kleinen Rat. Dieser hob die Gemeindegewachen auf und bestimmte am 20. Januar, daß alles Brauchbare in Verwahrung getan werden solle. Dadurch wurde freilich Farnsburg geopfert. In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar ging das Schloß in Flammen auf. Der verhaßte Landvogt wurde von einem Bauer in Sicherheit gebracht: das kleine aber böse Männlein wurde in einer Hutte, die mit Teppichen zugedeckt war, aus dem Schloß getragen. In der Fünfeznerkommission wurde am 23. Januar beschlossen, den Ausschüssen die Schlösser Farnsburg und Homburg „zu destruieren“ zu überlassen. In derselben Nacht noch wurde Homburg gebrochen, der einst gefürchtete Landvogt Philipp Gemuseus aber vor Unbill geschützt. Weiteren „Unfug“ verpflichteten sich die Landschäftler Ausschüsse zu verhindern. Gefahr bestehe keine. Man solle ihnen Einen nennen, so schrieben die Volksschüsse an den Kleinen Rat, der gedroht, oder Einen zeigen, der geraubt habe; der soll am Leben gestraft werden. Tatsächlich kam es zu keinen weiteren Übergriffen.

#### 10. Das Patent vom 20. Januar 1798: Freiheit und Gleichheit.

Der Einmarsch der Landtruppen, die gegenseitige feierliche Eidesleistung und die Vorbereitung eines Volksfestes, die Kundmachung von Stadt und Land, der Empfang der Landausschüsse in der Versammlung zum Bären lassen den Erfolg der Patrioten als einen vollkommenen erscheinen. Wer mit dem Umschwung nicht einverstanden war, hielt sich grollend zurück. Neben der Verkündigung der Versöhnung und der Bruderliebe vernehmen wir nur zufällig Äußerungen des Widerstandes. Am 19. Januar kam es zu heftigem Wortwechsel zwischen Stadt- und Landbürgern, so daß durch den Bürgermeister scharfe Patrouillen angeordnet wurden. Neben der Bereitwilligkeit, die Landschäftler brüderlich aufzunehmen, die Quartiere mit Bettwerk reichlich zu versorgen, die von ihnen gewählte Kokarde zu tragen, auf Titel und Auszeichnungen zu verzichten, verschwinden die mürrischen Mienen der Unzufriedenen.

Nachdem auf den Zünften einer Staatsverbesserung auf der Basis der vier Artikel zugestimmt war, beschloß der Große Rat am 20. Januar die Ausfertigung eines Patentes, das den Landbürgern auszustellen sei. Seiner Bedeutung entsprechend wurde es auf Pergament ausgefertigt, mit dem großen Standes-Insiegel verwahrt und von dem Stadtschreiber, damals Johann Rudolf Faesch, unter-

schrieben. Die Kommission „zur Anhörung vaterländischer Vorschläge“ erhielt den Auftrag, diese Urkunde „mit einer der Größe des Gegenstandes würdigen Feierlichkeit“ den in Liestal auf Montag, den 22. Januar, einberufenen Ausschüssen der Landschaft überreichen zu lassen. Das Patent wurde auch durch den Druck vervielfältigt und dem eidgenössischen Vorort zuhanden der Mitstände, ferner der Tagsatzung zu Aarau, den in Basel residierenden diplomatischen Vertretern und auch dem Oberstzunftmeister Ochs in Paris zugestellt.

In dieser Freiheitsurkunde vom 20. Januar 1798 geben „Wir Bürgermeister Klein und Große Räte des eidgenössischen Freystandes Basel“ zu vernehmen, daß die Bürgerschaft der Stadt einhellig den Forderungen der Landschaft, wie sie in den vier Artikeln enthalten sind, zustimmen. Die Urkunde erklärt, die „eheworigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land durchaus und also zernichtet, daß dieselben nie mehr zum Vorschein kommen noch angeführt werden sollen“. Hinfort werden Stadt und Land als ein Körper in brüderlicher Eintracht miteinander leben, Religion und Tugend ehren und das gemeine Wesen nur der Leitung von Männern anvertrauen, die durch Kenntnisse und warme Vaterlandsliebe sich auszeichnen. Die vier Artikel sind wörtlich der Urkunde einverleibt. Dadurch ist ausdrücklich auch der Gang angegeben, der zur Herstellung einer neuen Verfassung einzuhalten ist: Einberufung einer Volksversammlung mit einer Vertretung nach Kopffzahl.

Das Entscheidende liegt in der Erteilung der Gleichheit, in der „engen Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freyheit zu genießen haben“.

Das Patent ist der Freiheitsbrief der Landschaft schlechtweg. Die Untertänigkeit wurde aufgehoben. Die Berufung des Städters, daß er die Landschaft gekauft habe, sollte erledigt sein. Das historische Recht war besiegt durch das natürliche Recht. „Aus dem Gefühl ihrer Menschenwürde“, so sagt die Urkunde, und „aus innigem Trieb nach wahrer Freiheit“ fühlten sich die sämtlichen Gemeinden der Landschaft bewogen, „die Grundsätze einer glücklichen Freyheit und Gleichheit Jedermann ins Herz zu rufen.“ — Die Grundsätze der französischen Revolution mit ihrem stärksten Bekenntnis zu den Menschenrechten wurden Ausgangspunkt des umgeschaffenen und regenerierten Freistandes Basel.

Die Zugeständnisse der städtischen Bürgerschaft sollten demgemäß dauernd sein. Die „eheworigen Verhältnisse“ sollten so zernichtet sein, daß sie „in ewigen Zeiten“ nie mehr zum Vorschein kommen dürften.

Die Führer der Landschaft waren aber viel zu klug und einsichtsvoll, als daß sie — als Gegenstück zu den Drohungen der Altgesinnten — es aufs Extremum

hätten ankommen lassen. Theoretisch hielten sie daran fest, daß für die Wahl der Kommissionen wie für diejenige der Repräsentanten zur Nationalversammlung das Verhältnis der Volkszahl ausschlaggebend sei. Praktisch fügten sie sich einem Modus, durch den die Stadt begünstigt wurde. Es konnte ja auch keine Rede davon sein, die Stadt zu majorisieren. Auch die wohlmeinenden Demokraten, wie Vischer, Ochs, Legrand, hätten niemals dazu stimmen können, daß der Verwaltungsapparat völlig ungeschulten Leuten übergeben und daß die Schicht der bisherigen Regenten von den ungebildeten Bauern verdrängt worden wäre.

Am 22. Januar begab sich die städtische Deputation nach Liestal. Der Überreiter trug statt der bisherigen Standesfarbe ein dreifarbiges Fähnlein. Auf halbem Wege kamen die vier Liestaler Ausschüsse, Hoch, Heinimann, Brodbeck und Schäfer ihnen entgegen. Mit Kanonendonner und Parade wurde der Empfang gefeiert. Ein festlicher Zug bewegte sich nach der Kirche. Von den drei Deputierten vertrat der eine den Großen, der zweite den Kleinen Rat und der dritte die Stadtgemeinde. Jeder sprach zu der Versammlung. Am Altar verlas der Sekretär den Freiheitsbrief. Dann überreichte er ihn den Volksausschüssen. Den Deputierten wurde bis in die Stadt eine Eskorte von drei Dragonern mitgegeben.

Die Ausschüsse des Landvolkes, 120 an der Zahl, schworen am gleichen Tag im Rathaus zu Liestal unter sich und zu ihren eigenen Händen „einen heiligen Eid“: Schweizer zu bleiben, Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu schützen, niemandem zu gehorchen als Gott und der selbstgewählten Obrigkeit, ausser den göttlichen Gesetzen keine anzunehmen als solche, die sie sich selber gegeben, endlich, daß einer für alle und alle für einen stehen, um Personen und Eigentum zu sichern und auf Ordnung zu halten.

Wozu an diesem Tage der Erfüllung dieser Schwur der Bauern unter sich? Um damit zu zeigen, so erklärte Stehlin in der Großen Ratsversammlung vom 29. Januar, daß sie eine gänzliche Staatsveränderung beehrten. Gerüchte von einer beabsichtigten Gegenrevolution trübten bereits die Freude am Errungenen. Unter einer gänzlichen Verfassungsänderung war nun allerdings keine radikale, auf die Personen sich erstreckende Umwälzung gemeint, die etwa das Oberste zu-unterst kehrte. Aber eine loyale Erfüllung des Versprechens, das mit dem Patent abgegeben war. Es lag den Bauernführern soviel an Ordnung und Ruhe, – den Voraussetzungen einer glücklichen Beendigung des angefangenen Werkes, – daß Stehlin im Namen der Volksausschüsse „die Herren Bürgermeistere und die Räte der Stadt Basel“ ersuchte, an ihren Stellen zu bleiben, um an der Verfassungsänderung mitzuarbeiten.

Von gegenrevolutionären Umtrieben verraten unsere Quellen wenig, wohl aber von der Furcht, daß sie am Werke sei. Offensichtlich sind in den Tagen der Entspannung, die auf den 18. Januar folgten, die Bestrebungen, die Verbrüderung von Stadt und Land mit heiterem Antlitz zu feiern. In wahren Wettlauf suchten Kommissionen einander zuvorzukommen mit Anträgen zur Abschaffung traditioneller Herrlichkeiten, eingewurzelter Formen und Gewohnheiten, und in Äußerlichkeiten geringfügigen Wertes kündigte sich augenfällig französisches Revolutionsgehaben an, wie wenig es auch zu der von Natur konservativen Lebensgestaltung der Basler passen mochte. Mit dem Freiheitspatent war der große Wurf getan, und damit waren die soliden Erwartungen der Freiheitsfreunde erfüllt. Als Stehlin im Großen Rat für dies Patent seinen und seiner Volksgenossen Dank aussprach, fügte er durchaus richtig bei, daß die Landschaft mit diesem Brief und Datum die Revolution als beendet ansehe.

Der sprachlich schwerfällige Freiheitsbrief ist das schönste Dokument jener Zeit, und wertvoller als die Gesänge sind die Worte, die Bürgermeister Peter Burckhardt und der Landschäftler Führer Johann Georg Stehlin austauschten, als die Ausschüsse von Stadt und Land feierlich in die Grobbratssitzung vom 29. Januar eingeführt wurden.

Zu den Äußerlichkeiten, die zum Teil in der Bärenegesellschaft ausprobiert wurden, gehörten Bruderkuß nach französischem Vorbild – so unbaslerisch und auch unbäurisch als möglich, – gehörte die Einführung der Anrede „Bürger“, was einen Stehlin nicht hinderte, die alte devote Titulatur in der Ansprache an Bürgermeister und Räte anzuwenden. Auch der Freiheitsbaum, der am 22. Januar auf dem Münsterplatz aufgestellt wurde, der Tanz der Jungfrauen um diese schönste Weißtanne, die von Liestal geliefert worden war, die Toaste auf der Bärenzunft in Anwesenheit der Hüniger Generalität und der französischen Diplomaten: das alles ist aus der Stimmung und aus den gesellschaftlichen Verbindungen mit Frankreich verständlich. Vielleicht entsprach die beinahe hemmungslose Äußerung der Empfindungen an diesem Tage auch einem tief innerlichen Bedürfnis, einer Gefühlsstärke, die im gewöhnlichen Leben durch Überlieferung und Erziehung unterdrückt und ausgeschaltet ist.

Am Abend war Ball im geräumigen Hause des Lukas Sarasin. Nicht nur Städter, sondern auch Bürger vom Lande waren geladen. Zweihundert Gäste sollen sich dort vergnügt haben. Unterdessen verfaßte der Oberstzunftmeister Ochs in Paris, dem die Basler Freunde die Hartnäckigkeit ihrer Widersacher geschildert hatten, auf Veranlassung Legrands einen offenen Brief, der als Flugblatt gedruckt wurde.

Er verlangte darin, daß jeder Widerstand aufgegeben und den Untertanen die Rechtsgleichheit erteilt werde. Er selbst entsagte „jedem erblichen Vorzug“.

Seine Kundgebung war durch die Ereignisse überholt. Bereits am 20. Januar hatten ihm die Räte geschrieben, daß „der glückliche Zeitpunkt der engsten Vereinigung zwischen Land- und Stadtbürgern eingetroffen sei“. „Dank Ihnen, teuerster Landesvater, für Ihre unverbrüchliche Beharrlichkeit und Standhaftigkeit, womit Sie, bei jedem sich ergebendem Anlaß, Ihre auf Menschenrechte sich gründende Gesinnungen, mit vollster Überzeugung und lebhaftem Nachdruck äußerten und diesem großen Werk der politischen Umschaffung eine so kluge Einleitung gaben.“ Am gleichen 20. Januar wurde der General-Versammlung der Bärengesellschaft ein Schreiben an Ochs vorgelegt. Der Entwurf wurde mit „lautem Beyfall angenommen und mit dem Geschrei: Hoch lebe unser Mitbürger Oberstzunftmeister Ochs!“ Nichts konnte diesem größere Genugtuung bereiten als die Anerkennung, die ihn als Landesvater bezeichnete.

Er selber gab seinem Schwager Vischer die Ehre: durch dessen Antrag vom 18. Dezember sei die Basler Revolution eingeleitet worden. Darüber bestand freilich kein Zweifel, daß Ochs die Devise: Befreiung der Untertanen, und das Programm, nämlich Umschaffung von oben, ausgegeben hatte. Mochten die Gegner in der Eidgenossenschaft über die „Baslerade“ höhnen, es fehlte nicht an Einsichtigen in verschiedenen Kantonen, die eine ähnliche friedliche Lösung herbeiwünschten. Die nächste Wirkung war, daß Zürich am 29. Januar die im Stäfner Handel Verurteilten begnadigte.

Wer mit der Umschaffung nicht zufrieden war, der hielt sich vorläufig zurück und wartete die gelegene Zeit ab, bis man den Gegenstoß vorbereiten und die Freiheitshelden von gestern samt ihrem „Landesvater“ als Verräter brandmarken konnte. Am Festtage des 22. Januar durfte der freigesinnte Pfarrer Joh. Jak. Fäsch noch die Schrift im Geiste der neuen Grundsätze auslegen. Er berief sich jetzt zwar auch auf den Apostel Paulus, aber nicht zur Bekräftigung der Untertänigkeit, sondern im Sinn und Geist des Wortes: Vor Gott ist kein Ansehen der Person. „Man zeige mir eine einzige Stelle“, so führte er aus, „die auch nur den fernsten Anlaß zur Behauptung geben könnte: der Landmann sei bloß zum Gehorchen, der Städter allein zum Herrschen bestimmt? Eine einzige Stelle, wo göttliches Recht eine Scheidewand aufführet zwischen Menschen und Menschen, Adel und Nichtadel?“ Freiheit und Gleichheit einschränken, heißt das Werk der ewigen Weisheit zertrümmern.

Jetzt wurde der Umbau ohne alle Überstürzung in Angriff genommen. Am 5. Februar versammelte sich der Große Rat zum letztenmal. Er legte die ober-

ste Gewalt in die Hände der Volksrepräsentanten. Die Hauptaufgabe der Basler Nationalversammlung war die Entwerfung einer neuen Verfassung. Das Konstitutionskomitee bestand aus neun Mitgliedern. Sechs davon waren ausgesprochene Führer der Revolution: Legrand, Ochs, Huber, Stehlin, Schäfer und Hoch. Die übrigen waren sogenannte Modérés: Bürgermeister Buxtorf, Onofrio Bischof und der Stadtschreiber Johann Heinrich Wieland.

Die Erwartung jedoch, daß der friedlichen Umschaffung in Basel eine ebenso unblutige Umschaffung der übrigen eidgenössischen Stände folgen werde, erfüllte sich leider nicht. Die Eidgenossenschaft mußte durch Jahre des Leidens und der Fremdherrschaft hindurchgehen, bis der neue Bau, nach den Richtmaßen der Gleichheit und Freiheit, konnte errichtet werden.

Um so eindrücklicher bleibt für alle Zeiten die Basler Revolution. In den Januartagen des Jahres 1798 war das Unglück französischer Okkupation noch nicht vorauszusehen. Wiederholt sprach der Große Rat Ochs und seinen Freunden als den Stiftern der Freiheit und Gleichheit den Dank für die friedliche Durchführung der Revolution aus. Man wird es, wie Burckhardt-Finsler und Hans Frey vor Jahrzehnten getan, auch heute noch dem Oberstzunftmeister Ochs als ein Verdienst anrechnen, den Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeigeführt zu haben, „ein Verdienst, das auf dem Hintergrund späterer Ereignisse nur um so heller erscheint. Denn dasselbe Basel, das im Jahre 1798, durch gegenseitiges Entgegenkommen unterstützt, vor allen andern Kantonen sein Gemeinwesen auf die neue Grundlage der Gleichberechtigung gründen konnte, verhärtete sich im Jahre 1833 auf beiden Seiten zu solcher Unnachgiebigkeit, daß nach traurigen Zeiten des Bürgerkriegs nur die gänzliche Trennung von Stadt und Land als unvermeidliche Bedingung des Friedens übrigblieb“.

Die Basler Revolution vollzog sich im Geiste der Versöhnung. Wir suchen nach den politischen Mitteln, die angewendet worden sind und übersehen nur zu leicht, daß der Gedanke der Menschenwürde, die Lehre von der Humanität und ungeheucheltes Christentum gerade bei den feinsten Köpfen der Bewegung als ausschlaggebende Kraft gewirkt haben. Die städtischen Führer, die ihrerseits der regierenden Schicht angehörten und über Bildung verfügten, waren fähig, empfindliche Opfer zu bringen. Darum liegt über dem Tag der Verbrüderung etwas Schwunghaftes und ein Glanz, der auch dem rückschauenden Auge noch sichtbar ist. Das Fest vom 22. Januar auf dem Münsterplatz war nicht eine historische Aufmachung, sondern sogar mit seinen fremden Emblemen ein tatsächliches Erlebnis. In den Erinnerungen an Frau Juliane Birmann berichtet der Verfasser,

daß in dieser Revolution keine andern als Freudentränen flossen. „Noch fünfzig Jahre später habe ich aus abgelegnem ländlichem Kreise von den einst Beteiligten Worte vernommen, die zeigen, daß 1798 die Volksseele nach ihrer idealsten Seite ergriffen war. Es war inzwischen doch noch manches vorübergegangen, Napoleon, die Alliiertenzeit, die Dreißiger-Revolution, von denen man sprach, – ein höherer Ton ward angeschlagen, und tiefen Eindruck machte es auf die Jungen, wenn die Alten sprachen vom großen Erwachen im Jahre 1798.“

---